

Ehrenordnung des Schachclub Grunbach e.V.

I. Ehrungen der Sieger in Einzelturnieren

Die Sieger in den verschiedenen Einzelturnieren des Schachclub Grunbach e.V. werden in der Regel mit einer Urkunde geehrt. Der Sieger des jährlichen Vereinsmeisterturniers erhält zusätzlich eine Plakette mit Gravur. Soweit Pokale für die Sieger der Einzelturniere vorhanden sind, werden diese in der Regel als Wanderpokale verliehen.

II. Ehrungen verdienter Mitglieder und Förderer des Schachclubs

Der Schachclub Grunbach e.V. ehrt Vereinsmitglieder und Förderer, welche sich in schachsportlicher und/oder ehrenamtlicher Weise besondere Verdienste erworben haben.

Es können folgende Ehrungsstufen verliehen werden:

1. Ehrennadel in Bronze:

- für 30-jährige *aktive* Mitgliedschaft

2. Ehrennadel in Silber

- für 40-jährige *aktive* Mitgliedschaft.
- für aktive Schachspieler mit besonders hervorragenden Leistungen und vorbildlichem sportlichem Verhalten im Bereich des Schachverbandes Württemberg.

3. Ehrennadel in Gold

- für 50-jährige aktive oder passive Mitgliedschaft.
- für aktive Schachspieler mit besonders hervorragenden Leistungen und vorbildlichem sportlichem Verhalten im Bereich des Deutschen Schachbundes oder im internationalen Bereich.

4. Ehrenbrief

- für Förderer des Schachsportes, die nicht Mitglied des Schachvereins sind, sich jedoch in ehrenamtlicher oder fördernder Hinsicht besondere Verdienste erworben haben.

5. Ehrenmitgliedschaft

- für Gründungsmitglieder.
- für 25-jährige Funktionstätigkeit im Vorstand des Vereins.

III. Antragsverfahren

1. Anträge auf Ehrungen können alle Vereinsmitglieder formlos beim Vorstand stellen
2. Die Entscheidung über die Ehrung trifft der Ausschuss mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder.
3. Soweit die zu Ehrende Person auch die Voraussetzungen für eine Ehrung auf Kreis-, Bezirks- oder Verbandsebene wegen besonderer langjähriger Funktionstätigkeit erfüllt hat, kann der Ausschuss einen entsprechenden Ehrenantrag bei den zuständigen Gremien stellen.
4. Die Ehrung wird regelmäßig in der Hauptversammlung vorgenommen.

IV. Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung tritt nach ihrer Annahme durch die Mehrheit der anwesenden Mitglieder in der Hauptversammlung am 9.6.2005 in Kraft.